

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 03.07.2023

AUSKUNFT

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Rechtsaufsichtliche Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2023/2024 der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Innenministerium M-V hat mit seinem Schreiben vom 12.4.2023 etliche Maßnahmen des Investitionsprogramms zurückgestellt. Dazu gehören:

1. der Neubau BS Gesundheit und Soziales inkl. Zweifeldhalle
2. der Neubau Hort Grundschule John Brinckman
3. die Kita Frideric (Sanierung von Hofgebäude, Sporthalle und Herstellung Außenanlagen)
4. das Pädagogische Zentrum Neu Zippendorf
5. Radfernwege und Radrundwege
6. der Ausbau/Sanierung Alte Crivitzer Landstraße

Für folgende Maßnahmen wurden seitens des Innenministeriums die erforderlichen Kreditgenehmigungen untersagt:

1. Technische Sanierung Sternwarte
2. Neubau Fußballkleinfeld Neumühle Parkplatz
3. Stellplatzanlagen Sportpark Lankow
4. Dynamisches Parkleitsystem
5. Verbindungswege und Uferbefestigungen
6. Erschließung Am Schaar
7. Bürgerhaus Lankow
8. Errichtung Radabstellanlagen an DB-Haltepunkten
9. Herstellung einer Uferbefestigung und Wegebeziehungen am Nordufer Ziegelinnensee
10. Errichtung und Sanierung öffentlicher Toiletten

Ich frage Sie namens der Fraktion:

1. Plant die Verwaltung die Erstellung eines Nachtragshaushaltes?
2. An welchen der zunächst vom Innenministerium zurückgestellten bzw. mangels fehlender Kreditgenehmigung untersagten Maßnahmen wird die Verwaltung im Rahmen eines Nachtragshaushaltes festhalten?
3. Bei welchen der zunächst zurückgestellten Maßnahmen haben sich mittlerweile neue Sachstände hinsichtlich der Antragsstellung bzw. Inaussichtstellung von Zuwendungen ergeben, die es wahrscheinlich machen, dass die Maßnahmen im Zuge eines Nachtragshaushaltes doch noch genehmigt werden?
4. Welche Einzelmaßnahmen umfassen die unter Ziffer 5 zurückgestellten „Radfernwege

und Radrundwege“?

5. Welche Einzelmaßnahmen umfassen die unter Ziffer 5 der untersagten „Verbindungswege und Uferbefestigungen“?
6. Für welche der vom Innenministerium mangels fehlender Kreditgenehmigung untersagten Maßnahmen wird sich die Verwaltung im Zuge eines Nachtragshaushaltes bemühen, eine Kreditgenehmigung zu erhalten?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Regina Dorfmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Regina Dorfmann

Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Dezernat IV - Finanzen, Bürgerservice,
Ordnung und Kultur

Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Zimmer: 6.014, Aufzug B

Telefon: 0385 545-1306

Fax: 0385 545-1439

E-Mail: driemer@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

03. Juli 2023

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

21_Haushalt 2023_2024

Datum

2023-07-27

Ansprechpartner/in

Herr Riemer

**Rechtsaufsichtliche Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2023/2024 der
Landeshauptstadt Schwerin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Plant die Verwaltung die Erstellung eines Nachtragshaushaltes?

Nein, gegenwärtig ist keine Nachtragshaushaltssatzung vorgesehen.

2. An welchen der zunächst vom Innenministerium zurückgestellten bzw. mangels fehlender Kreditgenehmigung untersagten Maßnahmen wird die Verwaltung im Rahmen eines Nachtragshaushaltes festhalten?

Auch wenn gegenwärtig keine Nachtragshaushaltssatzung vorgesehen ist, hält die Verwaltung an den von der Stadtvertretung mit der Haushaltssatzung 2023/2024 beschlossenen Investitionsmaßnahmen fest.

Im Falle der zurückgestellten Maßnahmen erfolgt dies im Verlauf der Haushaltsjahre 2023/2024. Hierfür ist keine Gremienbefassung erforderlich. Die Verwaltung arbeitet die Anforderungen der Rechtsaufsicht sukzessive ab und geht davon aus, bis längstens zum Ende des Jahres 2024 für alle zurückgestellten Maßnahmen eine Genehmigung erlangt zu haben.

Hinsichtlich der abgelehnten Maßnahmen bedeutet das, dass diese in den kommenden Haushalt unter bestmöglicher Berücksichtigung und Würdigung der Hinweise der Rechtsaufsicht erneut aufgenommen werden.

3. Bei welchen der zunächst zurückgestellten Maßnahmen haben sich mittlerweile neue Sachstände hinsichtlich der Antragsstellung bzw. Inaussichtstellung von Zuwendungen ergeben, die es wahrscheinlich machen, dass die Maßnahmen im Zuge eines Nachtragshaushaltes doch noch genehmigt werden?

Wie unter 2. erläutert ist für die zurückgestellten Maßnahmen keine Nachtragssatzung erforderlich.

- Für die Maßnahme „Neubau BS Gesundheit und Soziales“ ist das Wettbewerbsverfahren zur Entwurfsplanung gestartet und der Fördermittelantrag gestellt worden. Bis zur Veröffentlichung der nächsten Haushaltssatzung werden die verfügbaren (Planungs-)Mittel in der Maßnahme auskömmlich sein. Darüber hinaus ist im Verlauf des Planungswettbewerbs auch mit einem Fortgang im Fördermittelverfahren zu rechnen, sodass die Voraussetzungen für eine anteilige Kreditgenehmigung erreicht werden können.
- Für die Maßnahme „Neubau Hort Grundschule John Brinckman“ fehlt es unverändert an der Förderrichtlinie des Landes für den Ganztagsausbau. Sobald diese vorliegt, kann die Genehmigung der Rechtsaufsicht eingeholt werden.
- Für die Maßnahme „Kita Frideric“ arbeitet die Verwaltung an einer Dokumentation der notwendigen baulichen Maßnahmen, die unabhängig von der Nutzung vorgenommen werden können und müssen.
- Für die Maßnahme „Pädagogisches Zentrum Neu Zippendorf“ laufen die Abstimmungsprozesse zur Bestimmung der künftigen Nutzungen. Erst wenn diese feststehen, wird die Rechtsaufsicht über die veranschlagten Planungsmittel entscheiden können.
- Für die Maßnahme „Radfernwege und Radrundwege“ werden die Anforderungen der Rechtsaufsicht durch den Eigenbetrieb SDS zugearbeitet.
- Für die Maßnahme „Ausbau/Sanierung Alte Crivitzer Landstraße“ erfolgt derzeit die Gremienbefassung zur Vergabe des Planungsauftrages. Sobald die Planungsunterlagen vorliegen, kann die Befassung der Rechtsaufsicht fortgesetzt werden.

4. Welche Einzelmaßnahmen umfassen die unter Ziffer 5 zurückgestellten „Radfernwege und Radrundwege“?

Hier möchte ich die Erläuterung zur Investitionsmaßnahme im Haushaltsplan wie folgt zitieren: „In den Jahren 2023/2024 war geplant, die Radwegquerung des Stangengrabens fortzusetzen sowie den nördlichen daran anschließenden Wegeabschnitt über den Schelfwerder herzustellen. Weiterhin sollte der Residenzstädterundweg im Abschnitt zwischen Mueß und Zippendorf qualitativ ausgebaut werden.“

5. Welche Einzelmaßnahmen umfassen die unter Ziffer 5 der untersagten „Verbindungswege und Uferbefestigungen“?

Hier möchte ich die Erläuterung zur Investitionsmaßnahme im Haushaltsplan wie folgt zitieren: „Die Investitionsmaßnahme beinhaltet mehrere kleinere investive Maßnahmen mit unterschiedlichen Umsetzungszwecken. Beispielsweise der Verbindungsweg Bornhöved-Str.. Dieser verbindet die alte Werdervorstadt mit dem neuen Wohngebiet Waisengärten. Er vernetzt die drei Alters- und Pflegeeinrichtungen. Gleichzeitig entsteht eine barrierefreie, grüne und kurze Verbindung. Weitere kleine innerörtliche Verbindungen bzw. die Schaffung von Anbindungen in Naturräume durch Abbruch von Barrieren sollen umgesetzt werden. Alltagswegstrecken abseits der belasteten Verkehrsführungen sollen gefördert werden. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Veranschlagungsreife hergestellt und zusätzliche Fördermittel eingeworben werden.“

6. Für welche der vom Innenministerium mangels fehlender Kreditgenehmigung untersagten Maßnahmen wird sich die Verwaltung im Zuge eines Nachtragshaushaltes bemühen, eine Kreditgenehmigung zu erhalten?

Auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister